

Verpflichtung zum Datengeheimnis gemäß § 6 Datenschutzgesetz für Praktikanten zu Ausbildungszwecken

Name:

Organisationseinheit:

1. Erläuterungen zum Datengeheimnis

Mir ist bekannt,

- dass personenbezogene Daten einem besonderen Schutz unterliegen und die Verwendung solcher Daten nur unter besonderen Voraussetzungen zulässig ist,
- dass personenbezogene Daten, die mir im Rahmen meines Praktikums anvertraut oder zugänglich gemacht wurden, geheim zu halten sind und nur auf Grund einer ausdrücklichen mündlichen oder schriftlichen Anordnung meines Lehrbeauftragten oder der für mich zuständigen Betreuungsperson übermittelt werden dürfen,
- dass es insbesondere untersagt ist, unbefugten Personen oder unzuständigen Stellen Daten mitzuteilen oder ihnen die Kenntnisnahme zu ermöglichen,
- dass es untersagt ist, Daten zu einem anderen als dem zum jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenvollzug gehörenden Zweck zu verwenden,
- dass weiterreichende andere Bestimmungen über die Geheimhaltungspflichten ebenfalls zu beachten sind (Dies gilt insbesondere für die Geheimhaltungspflichten gemäß dem Stmk. Krankenanstaltengesetz, dem ELGA-Gesetz, den diversen berufsspezifischen Gesetzen – wie Ärztegesetz, Gesundheits- und Krankenpflegegesetz, Psychologengesetz, MTD-Gesetz, Hebammengesetz etc. – sowie gemäß der Anstaltsordnung.),
- dass diese Verpflichtung auch nach Beendigung meines Praktikums fortbesteht,
- dass Verstöße gegen diese Verpflichtung mit Geld- oder Freiheitsstrafen bedroht sind und auch schadenersatzpflichtig machen.

2. Erhaltene Unterlagen

Folgende Unterlagen wurden mir vor der Unterschrift zur Kenntnis gebracht:

- das Informationsblatt Datenschutz
- Auszüge aus der EU-Datenschutzgrundverordnung und dem Datenschutzgesetz
- Auszug aus dem Stmk. Krankenanstaltengesetz 2012 und dem ELGA-Gesetz
- Informationsblatt IT-Sicherheit

3. Verpflichtungserklärung

Ich verpflichte mich,

- das Datengeheimnis gemäß obigen Bestimmungen lt. Datenschutzgesetz zu wahren,
- die Bestimmungen des Datenschutzes und der Datensicherheit zu erfüllen – unabhängig davon, ob es sich um gesetzliche Verpflichtungen oder um betriebliche Anordnungen handelt –,
- keine Patienten- oder sonstige Daten¹ auf eigener privater oder fremder IT-Infrastruktur² zu speichern,
- die vorgenannten Daten – auf welchem Medium auch immer (Papier, Foto, Datenträger, Notebook, Handy etc.) – nicht außerhalb der KAGes zu verbringen, ausgenommen zu dienstlichen Zwecken aufgrund eines dienstlichen Auftrags.
- das E-Learning-Modul zum Thema Datenschutz vor Beginn des Praktikums zu absolvieren und eine Bestätigung³ dafür zu übermitteln.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

¹ Das umfasst auch Fotos von Patienten, Operationen, Behandlungen etc.

² Dazu zählen auch Handys, Tablets, Kameras etc.

³ Als Bestätigung gilt ein Screenshot (Durch gleichzeitiges Drücken der ALT- und der DRUCK-Taste wird ein Screenshot erzeugt, der dann in die Zwischenablage kopiert und ausgedruckt werden kann.) oder ein Foto des Ergebnisses des abgeschlossenen Wissens-Checks.